



Zuordnung: Erschliessen familienergänzender oder -unterstützender Hilfen	Bestandteil der Handlungsanweisung SPF	Gültig ab: 01.06.2007
Dok A: Indikation und Kriterien für Einsätze sozialpädagogischer Familienbegleitung Dienstleistungen der Anbieter (Prozessschritte 1/4/10)		

1 Grundsatz

SPF-Einsätze sind eine fachlich indizierte und extern eingekaufte professionelle Intervention gestützt auf JHG und ZGB. Gemäss RSO-Ansatz ist vor jedem Einsatz sozialpädagogischer Familienbegleitung zu klären, ob sich nicht eine andere, ebenso sinnvolle oder sogar bessere Lösung finden lässt (Unterstützung durch Verwandte, Freunde, andere ambulante Angebote wie etwa Erziehungsberatung, etc.).

Primär soll die Hilfe in der Stärkung der Familie, ihrer Ressourcen und Kompetenzen bestehen. Durch Reflexion der Rollen, des Verhaltens und das unterstützte Lernen von neuen Handlungsstrategien sollen die Eltern in ihrer Erziehungs-, Handlungs- und Selbstkompetenz gefördert und Kindern und Jugendlichen eine altersadäquate Entwicklung in der Familie ermöglicht werden.

2 Indikation

Sofern oben genannte Voraussetzungen erfüllt sind, ist SPF indiziert bei:

- Akuter, schwerer Krise in der Familie, die zu einer Vernachlässigung und zunehmenden Verwahrlosung der Kinder führt (ausgelöst z.B. durch Trennung, Scheidung, schwere Erkrankung eines Elternteils/der Eltern, Tod eines Elternteils)
- Sozial auffälligem Verhalten der Kinder, verursacht durch Störungen innerhalb des Familiensystems (fehlende Alltagsstrukturen, schwerwiegende Erziehungsunfähigkeit, Suchtproblematik, physische oder psychische Gewalt)
- Psychischer Erkrankung eines Elternteils oder der Eltern und eine damit verbundene schwere Beeinträchtigung des familiären Umfeldes
- Psychischen Problemen oder Krankheit eines Kindes
- Schweren Regulationsstörungen bei Kleinkindern
- Rückplatzierung, verbunden mit schwerer Belastung für die Familie
- Besuchsrechtsbegleitungen mit besonderen sozialpädagogischen Aufträgen

3 Voraussetzungen

Der Einsatz sozialpädagogischer Familienbegleitung ist möglich, wenn:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten bereit sind, das eigene Verhalten zu reflektieren und kooperative Zusammenarbeit möglich ist; aktive Mitarbeit ist Bedingung.
- In Ausnahmefällen die sozialpädagogische Familienbegleitung - auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten - durch Beschluss der Vormundschaftsbehörde angeordnet wird.



- Durch eine kurz-, mittel- oder längerfristige Intervention eine nachhaltige Verbesserung der Situation erwartet werden kann.

4 Dienstleistungen der Anbieter Sozialpädagogischer Familienbegleitung

- Durchführen der Familienbegleitung basierend auf dem schriftlich vereinbarten Auftrag und der formulierten Zielsetzungen
- Transparente Kommunikation gegenüber der Familie und dem/der Case Manager/in
- Flexibilität in Bezug auf sich verändernde Rahmenbedingungen
- Teilnahme an Vereinbarungsgespräch, Standortbestimmungen und Abschlussgesprächen und die schriftliche Dokumentation davon
- Protokollierung der einzelnen Einsätze (Journalführung)
- Bei Bedarf Abend- und Wochenendeinsätze

Leistungen gegenüber Familie

Die Dienstleistungen in der Familie erfolgen gemäss schriftlich vereinbartem Vertrag über den Einsatz sozialpädagogische Familienbegleitung und den in der Vereinbarung zur Durchführung des SPF-Einsatzes festgehaltenen Zielsetzungen und unter Einbezug der Familienmitglieder.

- Transparente, professionelle Arbeit in der Familie unter Berücksichtigung und Einbezug der vorhandenen Ressourcen
- Berücksichtigung der aktuellen Situation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder
- Ausrichten der Dienstleistung unter Berücksichtigung der Herkunft und der Religion der Familie
- Professioneller Umgang mit sich verändernden Familiendynamiken
- Förderung der Erziehungs- und Handlungskompetenzen
- Pädagogische Ansprechperson für Eltern und Kind
- Konstantes und konsequentes Arbeiten an den vereinbarten Zielen
- Wahrung des Kindesinteresses
- Wertschätzende Haltung gegenüber Herkunft und Religion der Familie
- Wahrung der Privatsphäre der Familie
- Professionelle Abgrenzung/Distanz zu der Familie und zu den einzelnen Mitgliedern

5 Dauer und Intensität von SPF-Einsätzen

SPF-Einsätze dürfen in der Regel maximal zwölf Monate innerhalb von drei Jahren dauern. (Ausnahmen siehe Punkt 5.2)

5.1 Interventionsgrade für SPF-Einsätze

Je nach Indikation können folgende von vielen Anbietern bereit gestellte grundsätzliche Interventionsgrade unterschieden werden:



Interventionsgrad	Dauer	Intensität
kurze intensive Einsätze	bis 6 Wochen	max. 20 h / Woche
mittlere stabilisierende Einsätze	bis 6 Monate	max. 10 h / Woche
längere stabilisierende Einsätze	bis 12 Monate	max. 6 h / Woche

Diese Differenzierung des Angebotes ermöglicht die situative Abstimmung der sozialpädagogischen Familienbegleitung auf die jeweilige Situation der Familie. So ist zum Beispiel die Präsenzzeit abhängig von der Anzahl Familienmitglieder, von der Anzahl formulierter Ziele (resp. definierter Probleme), etc. Grundsätzlich soll die Präsenzzeit in der Familie im Verlaufe des Einsatzes von der fallführenden Person in Absprache mit dem/der Familienbegleiter/in immer wieder dem tatsächlichen nötigen Bedarf angepasst werden. Für den Regelfall bedeutet das, dass sich mit der Fortdauer des Einsatzes die Präsenzzeit in der Familie reduziert.

Wesentlich für die Qualität des Einsatzes ist die anfängliche Wahl des richtigen Interventionsgrades:

- 1) Kurze, intensive Einsätze sind insbesondere bei schweren, akuten Krisen in der Familie mit hohem momentanen Handlungsbedarf indiziert. Oft zeichnet sich die Situation zusätzlich dadurch aus, dass die Problemlage oder ihr Hintergrund mindestens teilweise undurchsichtig ist. Intensive Einsätze haben zum Ziel, durch eine engmaschige Begleitung der Familie schwerwiegende Handlungsdefizite und -muster einzelner Familienmitglieder so schnell als möglich zu ändern und neue Verhaltensmöglichkeiten begleitet und beobachtet zu trainieren. Die hohe Präsenzzeit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung erlaubt gezieltes Training, situative Reflexion und lösungsorientiertes Handeln.
 - 1a) Auf einen kurzen intensiven Einsatz kann ein mittlerer oder längerer Familieneinsatz folgen, wenn es zur Stabilisierung der von der Familie erreichten Eigenständigkeit nötig ist. Die reduzierte Präsenzzeit erlaubt es, die in der ersten Phase des Einsatzes neu erworbenen Verhaltensweisen zu festigen und allfällig neu auftauchende Unsicherheiten zu thematisieren und zusammen mit den betroffenen Familienmitgliedern Lösungen zu suchen.
- 2) Mittlere und länger dauernde Familienbegleitungen sind dann indiziert, wenn die Problemlage klar ist und Ziele für die Familie definiert werden können. Sie erfolgen in Familien mit unsicherem, problematischem Erziehungsverhalten: Die Familienbegleitung soll der Familie eine verlässliche Orientierung bieten, damit ein eigenes, der Situation angepasstes Erziehungsverhalten trainiert werden kann und die Familie genügend Zeit hat, ein stützendes Umfeld in der eigenen Umgebung aufzubauen (nach RSO-Ansatz). Mittel- bis längerfristige stabilisierende Einsätze können im Anschluss an einen kurzen, intensiven Einsatz folgen um den erreichten Zielen Nachhaltigkeit zu verleihen.
- 3) Länger dauernde, stabilisierende Familienbegleitungen sind indiziert, wenn die Eltern des Kindes Schwierigkeiten haben, verändernde Ansprüche und Bedürfnisse des sich entwickelnden Kindes wahrzunehmen und sie nicht in der Lage sind, angemessen zu handeln.

Grundsätzlich sind länger dauernde Massnahmen dann indiziert, wenn die Nachhaltigkeit durch die Zeitdauer der Intervention beeinflusst werden kann. Umgekehrt gilt aber, dass die Familienbegleitung dann eingestellt werden muss, wenn die Familie die gesteckten Ziele erreicht hat und ihren vielfältigen Aufgaben gewachsen ist.



5.2 Verlängerung des SPF-Einsatzes

Verlängerung des Einsatzes innerhalb der Einsatzdauer von maximal 12 Monaten:

Vereinbarte Einsätze können innerhalb der Rahmenfrist von 12 Monaten verlängert werden.

Verlängerung des Einsatzes über der Einsatzdauer von 12 Monaten:

Lediglich in Spezialfällen kann die maximale Einsatzdauer von 12 Monaten überschritten werden. Die Verlängerung des SPF-Einsatzes bedarf einer neuen nachvollziehbaren Indikation sowie dem Einholen einer Zweitmeinung gemäss Vier-Augen-Prinzip.

Die Zweitmeinung einer Fachperson SOD beinhaltet eine schriftliche Stellungnahme zur:

- neuen Indikation
- Dauer des neuen Einsatzes
- Frage, ob der Einsatz weiterhin von derselben begleitenden Fachperson durchgeführt werden soll (Nähe-Distanz-Thematik)

Es sind ein neuer Vertrag sowie eine neue Vereinbarung zur Durchführung des SPF zu erstellen.